

**Intensivseminar öffentliches Gesundheitsrecht**

16. bis 17. Oktober 2025  
Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte  
Nr. 12246486

**Kostenbeitrag:**

**595,- €** (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

**Inhalt**

Die zunehmend engmaschigen Regelungen im Gesundheitssystem treffen besonders den Bereich der Krankenversicherung, die Klagen über unzureichende Finanzierung nehmen stetig zu. Dies führt zu wachsenden Problemen zwischen Krankenhäusern, Ärzten, Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Eine fundierte Beratung erfordert von der Rechtsanwältin und vom Rechtsanwalt eine genaue Kenntnis der Rechtsmaßstäbe, die sich aus den Gesetzen bzw. aus der sie konkretisierenden Rechtsprechung ergeben.

Das Intensivseminar trägt der damit gestiegenen Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsrechts für die Anwaltschaft Rechnung. Es verbindet einerseits die Grundstrukturen des Krankenhausrechts und des Vertragsarztrechts, behandelt andererseits aber auch aktuelle Schwerpunkte und neue Rechtsentwicklungen. Ferner bezieht es verfahrensrechtliche Problemkreise aus der täglichen Arbeit des Rechtsanwalts mit ein.

Damit richtet sich die Veranstaltung nicht nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihren Schwerpunkt im Gesundheitsrecht haben, sondern auch an alle in Institutionen des Gesundheitswesens, wie etwa Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, tätigen Juristinnen und Juristen.

**Bescheinigung**

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**  
mit vielen neuen Services

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Fachinstitut für Medizinrecht  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
medizinrecht@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**Veranstaltungszeiten****16. und 17. Oktober 2025**

9.00 – 11.00 Uhr  
11.15 – 13.15 Uhr  
14.15 – 16.00 Uhr  
16.15 – 18.00 Uhr

Dauer: 15 Zeitstunden

**Veranstaltungsort****Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte**

Voltairestraße 1  
10179 Berlin  
Tel. 0234 970640

**Modernisierter Standort in Berlin**

- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

**Fachinstitut für Medizinrecht**

Hybrid

**Intensivseminar öffentliches Gesundheitsrecht**

**16. bis 17. Oktober 2025**  
**Live-Stream/Berlin**

**Prof. Dr. Thomas Clemens**

Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG

**Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L.**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referenten**

**Prof. Dr. Thomas Clemens**, Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG

**Prof. Dr. Michael Quaas**, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

**Arbeitsprogramm**

**Donnerstag, 16. Oktober 2025 – Prof. Dr. Quaas**

**A. Grundbegriffe des Krankenhausrechts und deren Anwendung in einzelnen Rechtsgebieten**

- I. Krankenhaus und Krankenhaussträger
- II. Trägerwechsel und planungsrechtliche Fragen der Umstrukturierung von Krankenhäusern
- III. Versorgungsauftrag und Versorgungsvertrag des Krankenhauses
- IV. Versorgungsauftrag nach altem (KHG, 5GB V) und neuem Recht (KHVVG)
- V. Abschluss und Kündigung von Versorgungsverträgen – neue Rechtsprechung des BSG
- VI. Das Krankenhaus in der ambulanten und stationären Versorgung: Rechtsfragen der Hochschulambulanz (HSA), der besonderen Versorgung (IV) und der sektorenübergreifenden Versorgung (SÜV)

**B. Das KHVVG und seine planerische Umsetzung in den Bundesländern**

- I. Das KHVVG: Kernelemente der Krankenhausreform 2025
- II. Kernelemente des KHVVG: Einführung von Leistungsgruppen (LG) in die Krankenhausplanung
- III. Krankenhausplanung durch den Bund auf den Ebenen des Gesetz- und Ordnungsgebers
- IV. Krankenhausplanung durch das Land in Umsetzung des KHVVG
- V. Verfassungsrechtliche Grundlagen des KHVVG und Kritik
- VI. Eingriffe in die Grundrechte der Krankenhaussträger
- VII. Rechtsschutzmöglichkeiten

**Freitag, 17. Oktober 2025 – Prof. Dr. Clemens**

**C. Vertragsarztrecht**

- I. Fragenkreise zur Berufsausübungsgemeinschaft** (Update und mehr)
  1. Kooperationsvarianten (u.a. mit MVZ-Fragen)
  2. Adressat (für Anstellungsgenehmigung/für

Bereitschaftsdienstpflicht/u.a.)

3. BAG-Job-Sharing (-Zulassung oder -Anstellung)
  - a) Wesen, Chance und Risiko
  - b) Keine Job-Sharer-Zulassung bei Sonderbedarfs- und Belegarzt
4. Teil-BAG (u.a. Statusfragen)
5. Kooperation mit nicht leistungsentsprechender Vergütungsaufteilung
6. Eo-Ipso-Ende der BAG
7. Nachbesetzung bei Partner-Verlust
  - a) Praxissubstrat noch da? Abstellen auf Gesamt-BAG
  - b) Kooperationswünsche der Praxispartner (Person o.k.? Sachkompetenz?)
8. Gesamtschuldnerische Haftung (für alles inkl. Statusfehler, Vergütungsrückforderungen und Regresse/ nicht für Behandlungsfehler)

**II. Fragenkreise zur Zulassungsentziehung**

(Update und mehr)

Abgrenzung von Fällen mit eo-ipso-Ende der Zulassung (s.o. I.3.a u. I.6. und andere Fälle)

1. Nicht-Vorliegen und Nicht-mehr-Vorliegen von Zulassungsvoraussetzungen (Wegfall der Geeignetheit: z.B. Strafverurteilung? Insolvenz? Wegfall der Registereintragung und/oder der Approbation/ berufsrechtliche Beschränkungen)
2. Nichtaufnahme und Nicht-mehr-Ausüben vertragsärztlicher Tätigkeit (Mindestfallzahl?/evtl. nur hälftige oder Viertels-Entziehung/oder nur Ruhen der Zulassung?)
3. Gröbliche Verletzung vertragsärztlicher Pflichten
  - a) Ausgangspunkt („vertragsärztliche“ Pflicht und „gröbliche“ Verletzung)
  - b) Allgemeine Fragen (Strafrechtliches/Verschuldensfrage/ wann unverhältnismäßig?/wann „Verjährung“?)
  - c) Falltypen
    - Unrichtige Leistungsabrechnung (vollkommene Leistung? Dokumentation?/persönlich erbracht?/ Fallbeispiele/pro-forma-Praxismgemeinschaft? Umfang der Vergütungsaufhebung/verkapptes Angestelltenverhältnis?)
    - Wiederholte und große Unwirtschaftlichkeit (Überschreiten des Durchschnitts/Überschreiten der Richtgröße/ Überschreiten der Job-Sharing-Obergrenze)
    - Verlangen privater Zuzahlungen/Verweigern von Sachleistung
    - Defizit bei Fortbildung oder TI-Anbindung
    - Defizit bei Berufshaftpflichtversicherung
    - Sonstiges (Unterlassen Ruhensantrag/fachfremde

Leistungen/angestellter Arzt oder Assistent ohne Genehmigung/Nichteinhaltung Qualitätsrichtlinien/ mehr Vergütungsanteil als eigene Leistung, s.o. I.5./ Vorteilsannahme und -gewährung/Dr.-Plagiat/ Meinungsäußerungen/Verweigerung KK-Unterlagen/ sexuelle Übergriffe)

4. Typische Fragen zur Zulassungsentziehung beim MVZ
    - a) Wegfall Grundvoraussetzungen („Einrichtung“/ Mindestarztzahl?/Ärztliche Leitung?!?/ Gründereigenschaft mit 6-Monats-Schonfrist)
    - b) Nichtaufnahme bzw. Nicht-mehr-Ausüben vertragsärztlicher Tätigkeit (Verhältnismäßigkeit? Ruhen der Zulassung und Sitzverlegung)
    - c) Gröbliche Verletzung vertragsärztlicher Pflichten
      - Anwendbarkeit auf MVZ? Pflichten des MVZ und/oder des ärztlichen Leiters?
      - Leistungsabrechnung o.k.? Leistungen von genehmigtem Personal?
      - Leistungen von eigenem Personal? nicht von Krankenhauspersonal?
      - Patient des MVZ selbst und nicht des Krankenhauses?
      - Bestechung an angeworbenen angestellten Arzt, der Platz machen soll für Wunsch-Kandidat
  5. Rechtsschutz
    - a) Widerspruch und Anfechtungsklage
    - b) Aufschiebende Wirkung und Sofortvollzug (BVerfG-Anforderungen an öffentliches Interesse: Zwei Konstellationen)
    - c) Drittanfechtung durch Partner gegen Zulassungsentziehung?
    - d) Haftung von ZA/BA für rechtswidrige Zulassungsentziehung?
  6. Rechtsstatus nach Ende der Zulassung (KV-Mitgliedschaft/ Arztregistereintrag/ Verfahren für anhängige und noch aufkommende alte Streitpunkte)
- III. Fragenkreise des allgemeinen Verfahrensrechts**  
(falls noch Zeit ist)
1. Klage gegen Zulassungsausschuss und/oder (nur?) gegen Berufungsausschuss?
  2. Neue Tatsachen nach dem Erlass des Entziehungsbescheids